

Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Klubobmann Mag. Mayer, Dr. Hochwimmer und
Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA betreffend eine effiziente Nutzung der Mittel aus dem Bau- und
Wohnpaket des Bundes

Im Frühjahr 2024 hat der Bund mit dem Bau- und Wohnpaket ein Maßnahmenbündel zur Stärkung des leistbaren Wohnens beschlossen. Zentrales Element dieses Pakets sind Zweckzuschüsse in Höhe von insgesamt einer Milliarde Euro für Neubau und Sanierung bis zum Jahr 2026. Die bisherigen Erfahrungen in der Umsetzung zeigen jedoch, dass das Paket ohne ausreichende Einbindung der Länder konzipiert wurde. Daraus resultieren deutliche Abstimmungsdefizite zwischen Bund und Ländern, die in der Praxis zu erheblichen Umsetzungsproblemen geführt haben. Insbesondere die Bindung der Mittel an zusätzliche Leistungen im Neubau und in der Sanierung sowie die stark divergierenden Fördervoraussetzungen in den Bundesländern erschweren eine effiziente Nutzung der bereitgestellten Mittel.

Das spiegelt sich auch in der unterschiedlichen Inanspruchnahme einzelner Förderschienen wider. So konnten manche Bundesländer bestimmte Maßnahmenbereiche nur eingeschränkt oder gar nicht nutzen. Insgesamt liegt der Ausschöpfungsgrad der Mittel deutlich unter den Erwartungen. Obwohl alle Bundesländer Basisanträge gestellt haben, wurden bislang lediglich rund 71 % der Mittel zugesichert und nur ein überschaubarer Teil tatsächlich abgerufen. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der vorgesehenen Bundesmittel nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Umso wichtiger ist es, dass diese nicht genutzten Mittel im Rahmen der geltenden Systematik nicht verloren gehen, sondern weiterhin für wohnbaupolitische Zwecke zur Verfügung stehen.

Angesichts der anhaltend angespannten Situation im Wohnbau, steigender Baukosten und eines weiterhin hohen Bedarfs an leistbarem Wohnraum ist es erforderlich, eine praxistaugliche und bundesländerfreundliche Lösung für die Verwendung der verbleibenden Mittel zu schaffen. Der Bund ist gefordert, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass nicht ausgeschöpfte Mittel rasch, unbürokratisch und bedarfsgerecht den Ländern zur Verfügung gestellt werden können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht,

1. an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, sicherzustellen, dass nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Bau- und Wohnpaket des Bundes weiterhin zweckgebunden für Maßnahmen des leistbaren Wohnens in den Bundesländern zur Verfügung stehen,
2. zu prüfen, inwieweit Anpassungen im Finanzausgleichsgesetz oder in den maßgeblichen bundesrechtlichen Grundlagen erforderlich sind, um eine möglichst vollständige Ausschöpfung der bereitgestellten Bundesmittel durch die Länder zu ermöglichen sowie
3. künftige wohnbaupolitische Maßnahmen des Bundes frühzeitig und strukturiert mit den Bundesländern abzustimmen, um eine effiziente und praxisnahe Umsetzung sicherzustellen,
4. zu prüfen, ob und wie Mittel, welche durch einzelne Bundesländer nicht in Anspruch genommen wurden, durch andere Bundesländer ausgeschöpft werden können.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 29. April 2026

Dr. Schöppl eh.

Dr. Hochwimmer eh.

Mag. Mayer eh.

Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA eh.